№ 183. 1864. **Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.** 12. August.

(298—2) Nr. 8285.

Nachstehende Kundmachung des h. k. k. Staatsministeriums wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht

Vom k. k. Landes-Präsidium Laibach am 4. August 1864.

Edikt.

Ein Battaszeker Stiftplatz deutscher Nation in der k. k. theresianischen Akademie in Wien.

Mit dem Beginne des künftigen Schuljahres ist in der k. k. theresianischen Akademie in Wien ein Battaszeker Stiftplatz deutscher Nation zu verleihen, wozu adelige Jünglinge, welche das 8. Lebensjahr bereits erreicht und das 14. noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den Adel, mit dem Taufscheine, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen aus den letzten zwei Semestern zu belegen. Sie haben den Namen, Charakter und Wohnort der Eltern des Kandidaten, ob sie noch leben, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und des Kandidaten, die Zahl der versorgten und unversorgten Geschwister des letzteren, sowie die allfälligen Genüsse des Kandidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Kassen oder Stiftungen mit den einschlägigen schriftlichen Belegen zu enthalten. Auch ist die Erklärung abzugeben, daß und von wem für den Kandidaten die jährlichen Nebenauslagen in dem aus der Stiftungsdotation nicht bedeckten Restbetrage von beiläufig 160 bis 170 fl. werden bestritten werden.

Die Gesuche sind an das k. k. Staatsministerium in Wien zu stylisiren und längstens

bis 25. August 1864

bei jener politischen Landesstelle einzubringen, in deren Verwaltungsgebiete der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, haben bei ihrem vorgesetzten Militärkommando um die Einbegleitung ihrer Gesuche an die Landesstelle zu bitten.

Vom k. k. Staatsministerium

Wien am 28. Juli 1864.

(299—3) Nr. 496

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit den Erlässen vom 29. Juli l. J., Z. 7098 und 7273, die Konservations-Herstellungen in dem Lizealgebäude für das Jahr 1864 mit dem Gesammtbetrage von 2344 fl. 14 kr. öst. W. zur Ausführung genehmiget, wovon auf die

a) Maurer-Arbeit sammt Materiale	374 fl.	71 kr
b) Zimmermanns-Arbeit s. Materiale	524 „	40 „
c) Tischler-Arbeit s. Materiale	506 „	72 „
d) Schlosser-Arbeit s. Materiale	427 „	80 „
e) Anstreicher-Arbeit s. Materiale	211 „	81 „
f) Glaser-Arbeit s. Materiale	243 „	90 „
g) für Verschiedenes „	54 „	80 „

entfällt.

Die öffentliche Lizitation hierüber wird

am 17. August d. J.

in dem Lokale des gefertigten Bezirks-Bauamtes von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen eingeladen sind.

Die Beschreibung der dießfälligen Arbeitsleistungen kann hieramts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Bauamt Laibach am 8. August 1864.

(302—1) Nr. 4822.

Kundmachung.

Vom k. k. Postkursbureau in Wien ist über Auftrag des hohen k. k. Handelsministeriums eine neue Ausgabe des Postkursbuches in 2 Theilen veranstaltet worden.

Der Ankaufspreis für beide Theile beträgt 80 kr. öst. W.

Wegen Ueberkommung dieses alle österreichischen Eisenbahn-, Dampfschifffahrts- und Eilfahrt- sowie überhaupt alle österreichischen Postkurse, und mehrere der frequentesten Reiserouten nach dem Auslande, so wie die Meilenentfernungen, Postdistanzen und Personenfahrpreise enthaltenden Werkes wolle sich an die gefertigte Postdirektion, oder an jedes beliebige k. k. Postamt des küstenländisch-krainischen Postbezirkes, unter Anschluß des Ankaufspreises gewendet werden.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß der I. Theil des Postkursbuches, dem eine Eisenbahn- und Postroutenkarte beigegeben ist, bereits erschienen ist. Der II. alle österreichischen Postkurseinrichtungen enthaltende Theil wird in kürzester Zeit nachfolgen.

K. k. Postdirektion Triest am 5. August 1864.

(300—3) Nr. 4583.

Kundmachung.

Das Morastbrennen im Morastumfange des Magistratsbezirkes, und zwar in den Rieden: Rakova Jevša, Carolinengrund oder Volar, burgarske dela, in Ilovca und Hauptmanca beginnt mit

16. August d. J.

Jedermann, welcher seine Morastparthie abbrennen will und solche dazu gehörig zubereitet hat, muß vorläufig bei dem Magistrate die Licenz erheben, in welcher die Bestimmungen für das Abbrennen enthalten sein werden.

Ohne dieser Licenz darf Niemand den Morast anzünden und brennen, und Jedermann ist verpflichtet, das Abbrennen nach den in der Licenz enthaltenen Bestimmungen durchzuführen.

Stadtmagistrat Laibach am 8. August 1864.

№ 183. 1864. **Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.** 12. August.

(1568) Nr. 1408.

Firma-Protokollirung.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadtl gibt bekannt, daß die Gesellschaftsfirma:

Josef Schantel & J. Friedrich

ob ihrer Kerzen- und Seifenfabrik in Ratschach unter Einem im Handelsregister für Gesellschaftsfirmen eingetragen worden sei.

Die Gesellschaft ist eine offene mit der Hauptniederlassung in Ratschach, die Gesellschaft besteht seit dem Jahre 1858 und es wurde ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag nicht errichtet, die beiden Gesellschafter Herren Josef Schantel und Jakob Friedrich sind jeder von ihnen zur Firmazeichnung berechtiget.

Neustadtl am 2. August 1864.

(1566—1) Nr. 1414.

Kuratorsbestellung.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadtl gibt bekannt, daß es den über die Klage des Georg Stampfel von Arad, durch Herrn Dr. Wenedikter, wider Josef Sigmund aus Ebenthal, erflossenen wechselgerichtlichen Zahlungsauftrag, vom 8. März 1864, Z. 420, ob 92 fl. c. s. c., dem für den Letztern, ob dessen unbekannten Aufenthaltes, unter Einem bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Rosina von Neustadtl, zugefertiget habe, an welchen alle ferneren einschlägigen Erledigungen ergehen werden

Hievon wird Josef Sigmund zur Wahrung seiner Rechte hiemit verständiget.

Neustadtl am 2. August 1864

(1567—1) Nr. 1413.

Kuratorsbestellung.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadtl gibt bekannt, daß der in der Rechtssache des Andreas Stampfl von Weißenstein, durch Herrn Dr. Wenedikter, wider den unbekannt wo befindlichen Josef Sigmund von Ebenthal erflossene wechselgerichtliche Zahlungsauftrag vom 31. Mai 1864, Z. 1033, dem Letztern zu Handen des Curators ad actum Herrn Dr. Rosina in Neustadtl zugestellt worden sei.

Wovon Josef Sigmund wegen allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständiget wird.

Neustadtl am 2. August 1864

(1559—1) Nr. 3040.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Leser'schen Verlaßmasse durch ihren Vertreter Anton Leser von Tschernembl, gegen Josef Babizh von Kleinlachina wegen, aus dem Vergleiche vom 16. Februar 1859, Z. 578, schuldiger 158 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Freiburn sub Cur.-Nr. 464, Rktf.-Nr. 88½, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1100 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

30. August,
30. September und
29. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. Juni 1864.

(1555—1) Nr. 2576.

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 4. April 1864, Z. 1471, wird bekannt gegeben, daß die stückweise exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. V, pag. 4., Post.-Z. 259, Urb.-Nr. 497, Rktf.-Z. 12, 9, 10, vorkommenden, dem Anton Repizh von Sapusche gehörigen Realitäten auf den

29. August,
26. September und
24. Oktober 1864,

jedesmal früh 9 Uhr, in loco derselben mit dem vorigen Anhange übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 7. Juni 1864

(1557—1) Nr. 1319.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Brattina als Zessionär des Stefan Jeizhizh von Ustia, gegen Urinla Jeizhizh, Besitznachfolgerin des Josef Jeizhizh von Ustia wegen, aus dem Urtheile ddo. 4. März 1852, Z. 1062, und der Zession vom 24. Juni 1855, dem Exekutionsführer schuldiger 85 fl. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb.-Nr. 952 vorkommenden ⅙ Hub-Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1437 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

29. August,
26. September und
24. Oktober 1864

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbie-